

Anmeldung *und* Information

Provadis
Partner für Bildung und Beratung GmbH
Industriepark Höchst | Gebäude B 845

D-65926 Frankfurt am Main

Fax + 49 69 3 05-848 48

Service-Hotline + 49 69 305-81824

Formular kopieren und faxen oder per Post schicken.

Sie können sich auch im Internet anmelden: www.provadis.de

Nutzen Sie das Formular auch, um uns Ihre Adressänderung mitzuteilen.

RKZ 05-00-14-001

Seminar | Training

Titel

Termin

Preis (Euro)

Seminar-Nr.

Hotelreservierung

nein

ja, von

bis

Informationen

Wodurch sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

Bitte senden Sie mir folgende Broschüren zu:

Unternehmensbroschüre

Hochschulbroschüre

Bildungspost

MBA-Broschüre

Ausbildungsbroschüre

Weiterbildungsbroschüre

Bitte rufen Sie mich zu folgendem Termin an:

Datum

Uhrzeit

Teilnehmer

Name

Vorname

Titel

Geb.-Datum

Funktion

Kostenstelle

Firma | Gebäude

Abteilung

Straße

PLZ | Ort

Telefon (geschäftlich)

Telefon (privat)

Telefax

E-Mail

Rechnungsempfänger (bitte immer ausfüllen)

Firma

Abteilung

Name

Vorname

Funktion

Titel

Straße | Gebäude

PLZ | Ort

Telefon

Telefax

Hiermit bestätige ich, dass mir die allgemeinen Bedingungen für Weiterbildungsverträge der Provadis Partner für Bildung und Beratung GmbH bekannt sind und ich mit ihrer Geltung einverstanden bin.

Datum, Unterschrift

Kontakt

Provadis Partner für Bildung und Beratung GmbH
Industriepark Höchst
D-65926 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 305-81824
Fax: +49 69 305-84848
E-Mail: info@provadis.de
Internet: www.provadis.de

Allgemeine Bedingungen für Weiterbildungsverträge

1. Methodik und Medieneinsatz

Die Dozenten arbeiten mit verschiedenen Methoden, um die Trainingsinhalte pädagogisch sinnvoll und angemessen zu erarbeiten, damit eine optimale Transfersicherung gewährleistet wird. Die eingesetzten Methoden und Hilfsmittel sind z.B. Fachvorträge, Diskussionen, Einzel- und Gruppenarbeit, und je nach Seminarinhalt kommen Beamer, Overhead-Projektor, Flipcharts, Metaplantafeln, Videoanlagen oder PCs zum Einsatz. Außerdem stellt PROVADIS den Teilnehmern vorbereitete Arbeitsunterlagen zur Verfügung.

2. Fachlicher Inhalt der Weiterbildungsmaßnahme

PROVADIS behält sich vor, den fachlichen Inhalt der Weiterbildungsmaßnahme zu ändern oder zu ergänzen, solange das angekündigte Ziel und ggf. die angestrebte Qualifizierung erreicht werden kann.

3. Widerruf der Anmeldung / Kündigung

Der Teilnehmer kann innerhalb von 2 Wochen seine Anmeldung widerrufen. Ferner kann der Teilnehmer den mit der Bestätigung der Anmeldung zustande gekommenen Vertrag auch noch bis zum Eingang der Einladung von PROVADIS schriftlich kündigen. Ansprüche stehen PROVADIS in diesen Fällen nicht zu. Das vorstehende Widerrufsrecht gilt nicht für Firmen / Institutionen / Verbände oder Personen, für die die Teilnahmegebühren direkt mit Firmen / Institutionen oder Verbänden abgerechnet werden.

4. Rücktrittsrechte vor Beginn der Weiterbildung bei Änderungen

PROVADIS behält sich das Recht vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aus Gründen, die PROVADIS nicht zu vertreten hat, vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme vom Vertrag zurückzutreten. Die bereits gezahlte Vergütung wird PROVADIS zurückerstatten.

PROVADIS behält sich ferner vor, den angekündigten zeitlichen Beginn der Weiterbildungsmaßnahme zu ändern oder den Ort der Weiterbildungsmaßnahme zu verlegen, falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig wird. Der Teilnehmer kann innerhalb von zwei Wochen ab Datum der Änderungsmitteilung von dem Vertrag zurücktreten und Rückerstattung der bereits gezahlten Vergütung verlangen.

5. Preisstellung, Zahlungsbedingungen und Fälligkeit

Die Preisstellung versteht sich pro Teilnehmer einschl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Im Preis sind sämtliche Teilnehmerunterlagen enthalten. Bei Seminaren in Tagungshotels enthalten die Preise keine Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten oder spezielle Extras, wie z.B. Telefon.

PROVADIS berechnet die Vergütung wie folgt:

- Vergütungen für kurzzeitige Veranstaltungen (bis zu drei Wochen) werden vor deren Beginn dem Teilnehmer berechnet.
- Vergütungen für langzeitige Veranstaltungen (mehr als drei Wochen) werden zeitanteilig vor deren Beginn für die Zeit bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres und anschließend jeweils im 1. Quartal des nachfolgenden Kalenderjahres bis zu dessen Ende berechnet.

Die Rechnungen von PROVADIS sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug behält sich PROVADIS die Berechnung von Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe vor.

Der Teilnehmer ist nur dann berechtigt, fällige Forderungen zu mindern oder nicht zu zahlen, sofern PROVADIS die Begründung für Beanstandungen akzeptiert hat. Insbesondere berechtigt die nur zeitweise Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme oder das Nichterreichen des Weiterbildungsziels nicht zu einer Minderung der Vergütung. Ferner ist das Ausbleiben erwarteter Zuschüsse Dritter zu den Weiterbildungsaufwendungen kein berechtigter Grund für eine Zahlungsverweigerung.

6. Kündigung nach Beginn der Weiterbildungsmaßnahme

Verträge, die über eine Laufzeit von mehr als 6 Monaten geschlossen wurden, kann der Teilnehmer mit einer Frist von 6 Monaten schriftlich kündigen

PROVADIS kann nach Beginn der Weiterbildungsmaßnahme den Vertrag schriftlich nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen. Insbesondere dann, wenn der Teilnehmer durch sein persönliches Verhalten (z.B. wiederholte Störung der Weiterbildungsveranstaltung, Verstoß gegen vertragliche Pflichten, Abgabe unzutreffender Erklärungen bei Anmeldung, Zahlungsverzug fälliger Vergütungen etc.) Anlass für eine solche Kündigung gibt. PROVADIS hat im Falle einer solchen durch den Teilnehmer veranlassten Kündigung Anspruch auf die restlichen Vergütungen wie zuvor beschrieben im Falle der Kündigung durch den Teilnehmer.

PROVADIS kann den Vertrag ferner aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen, wenn ihr aus innerbetrieblichen oder sonstigen Gründen (z.B. längere Erkrankung von Dozenten) eine ordnungsgemäße Durchführung des Seminars nicht mehr möglich ist. PROVADIS erstattet in diesem Falle die bereits gezahlte Vergütung an den Teilnehmer zurück, zuzüglich derjenigen Kosten, die dem Teilnehmer nachweislich durch die Kündigung und vorzeitige Beendigung des Vertrages entstehen. PROVADIS haftet jedoch maximal bis zur Höhe der vollen Vergütung zuzüglich 20 %.

7. Garantien, Haftung und Schadenersatz

PROVADIS übernimmt keine Garantie für den individuellen Erfolg des Teilnehmers an der Weiterbildung, insbesondere nicht für die angestrebte Qualifizierung.

Soweit die Weiterbildung ganz oder teilweise bei Dritten durchgeführt wird, haftet PROVADIS gegenüber dem Teilnehmer nicht für dort erlittene Körper-, Vermögens- oder Sachschäden, es sei denn, PROVADIS bzw. ihre Mitarbeiter oder Beauftragten trifft ein Verschulden an dem Schadenereignis. Für alle Schadenfälle, für die PROVADIS nach den gesetzlichen Bestimmungen einzutreten hat, ist ihre Haftung auf die Deckung durch ihre Betriebshaftpflichtversicherung begrenzt. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet PROVADIS unbeschränkt für den vorhersehbaren Schaden.

8. Copyright und Urheberrecht

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Trainingsunterlagen oder von Teilen daraus, behalten wir uns vor. Kein Teil der Trainingsunterlagen darf - auch auszugsweise - ohne schriftliche Genehmigung der PROVADIS - auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung - reproduziert, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden.

In den Trainings der PROVADIS wird Software eingesetzt, die durch Urheber- und Markenrechte geschützt ist. Diese Software darf weder kopiert noch in sonstiger maschinenlesbarer Form verarbeitet und nicht aus dem Seminarraum entfernt werden. Zum Schutz unserer Systeme dürfen Software und Dateien, die der Teilnehmer selbst mitbringt, nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Dozenten auf den Schulungsrechnern verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns Schadensersatzforderungen vor.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die geschuldete Weiterbildung ist der von PROVADIS ausgewählte Veranstaltungsort; für die vom Teilnehmer geschuldete Vergütung ist Erfüllungsort Frankfurt am Main.

Gerichtsstand (einschl. Mahnverfahren) ist Frankfurt am Main; bei Zahlungsklagen seitens PROVADIS nach deren Wahl auch der Wohnort des Seminarteilnehmers.